

Absender

Postbeamtenkrankenkasse
Beihilfedienste
70636 Stuttgart

Beihilfenummer

Beihilfeberechtigte Person (Name, Vorname)

Datum

Telefon

Nur für beihilfeberechtigte Person, die
nicht bei der PBeaKK versichert sind.

Verordnung für eine Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit

Eine Kurzzeitpflege ist erforderlich

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Eine Kurzzeitpflege ist erforderlich vom

bis

Eine Kurzzeitpflege erfolgt

wegen einer schweren Krankheit

Ja

wegen einer akuten Verschlimmerung einer Krankheit

Ja

nach einem Krankenhausaufenthalt

Ja

nach einer ambulanten Operation

Ja

nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung

Ja

Ggf. ärztliche Stellungnahme

Die Kurzzeitpflege wird in folgender Kurzzeitpflegeeinrichtung durchgeführt:

Bestätigung – von der behandelnden ärztlichen Person auszufüllen

Die Notwendigkeit der Kurzzeitpflege wird bestätigt

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der behandelnden ärztlichen Person